

# A M T S B L A T T

für den Landkreis Berchtesgadener Land  
und die Städte, Märkte, Gemeinden und kommunalen Zweckverbände  
im Landkreis

---

Herausgegeben vom Landratsamt – Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall  
Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt

---

## Amtsblatt Nr. 37 vom 15. September 2015

Bek. Nr.

### Markt Teisendorf

Bekanntmachung der Marktgemeinde Teisendorf über die Widmung der neu angelegten Erschließungsstraße „Schützenstraße“ zur Ortsstraße  
gem. Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz – BayStrWG – ..... 1

Bekanntmachung der Marktgemeinde Teisendorf über den Beschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Mehring - Nord“  
gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch-BauGB-  
sowie über die öffentliche Auslegung der Änderungsplanung  
gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch –BauGB- ..... 2

### Gemeinde Bischofwiesen

Bekanntmachung über die Absicht, den Bebauungsplan Nr. 46 „Pfaffenfeld II“ der Gemeinde Bischofwiesen aufzustellen und frühzeitige Beteiligung der Bürger  
gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ..... 3

### Gemeinde Schönau a. Königssee

Bericht über die Beteiligung der Gemeinde Schönau a. Königssee an Unternehmen einer Rechtsform des Privatrechts;  
Bekanntmachung der Möglichkeit zur Einsichtnahme  
gemäß Art. 94 Abs. 3 GO ..... 4

---

Bek. Nr. 1

### Markt Teisendorf

#### **Bekanntmachung der Marktgemeinde Teisendorf über die Widmung der neu angelegten Erschließungsstraße „Schützenstraße“ zur Ortsstraße gem. Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz – BayStrWG –**

Die im Markt Teisendorf, Landkreis Berchtesgadener Land, Regierungsbezirk Oberbayern, neu angelegte Erschließungsstraße „Schützenstraße“, Fl. Nr. 444/5 Gemarkung Teisendorf wurde mit Wirkung vom 1.1.2015 zur Ortsstraße gewidmet.

Die zu widmende Strecke beginnt an der Einmündung in die Ortstraße „Pfarrer-Ellmann-Straße“ (km 0.000) und endet an der Einmündung in die Ortsstraße „Schlesienstraße“ (km 0.100).

Künftiger Straßenbaulasträger ist der Markt Teisendorf.

Die Verfügung und Rechtsbehelfsbelehrung kann während der allgemeinen Dienststunden beim Markt Teisendorf, Poststr. 14, 83317 Teisendorf, Zimmer Nr. 206 (Tel. 08666/9889-33) eingesehen werden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Markt Teisendorf) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßen- und Wegerechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Verfügung Widerspruch einzulegen.

- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- [Sofern kein Fall des § 188 VwGO:] Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor dem Verwaltungsgericht seit 1.7.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Teisendorf, den 9. September 2015  
 Markt Teisendorf

**Gasser**, Erster Bürgermeister



Bek. Nr. 2

## **Markt Teisendorf**

### **Bekanntmachung der Marktgemeinde Teisendorf über den Beschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Mehring - Nord“ gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch-BauGB- sowie über die öffentliche Auslegung der Änderungsplanung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch –BauGB-**

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 19.2.2015 die 3. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Mehring-Nord“ beschlossen. Mit der Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von zwei weiteren Einfamilienhäusern geschaffen werden.

Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird gem. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Der Änderungsplan mit Satzung und Begründung liegt in der Zeit vom

**16. September 2015 bis 15. Oktober 2015**

im Rathaus Teisendorf, Poststraße 14, zweites Obergeschoß, Zimmer Nr. 206, während der allgemeinen Öffnungszeiten gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Umweltbezogene Unterlagen liegen nicht vor.

Während der Auslegungszeit können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Teisendorf, den 16. September 2015  
Markt Teisendorf

**Thomas Gasser**, Erster Bürgermeister

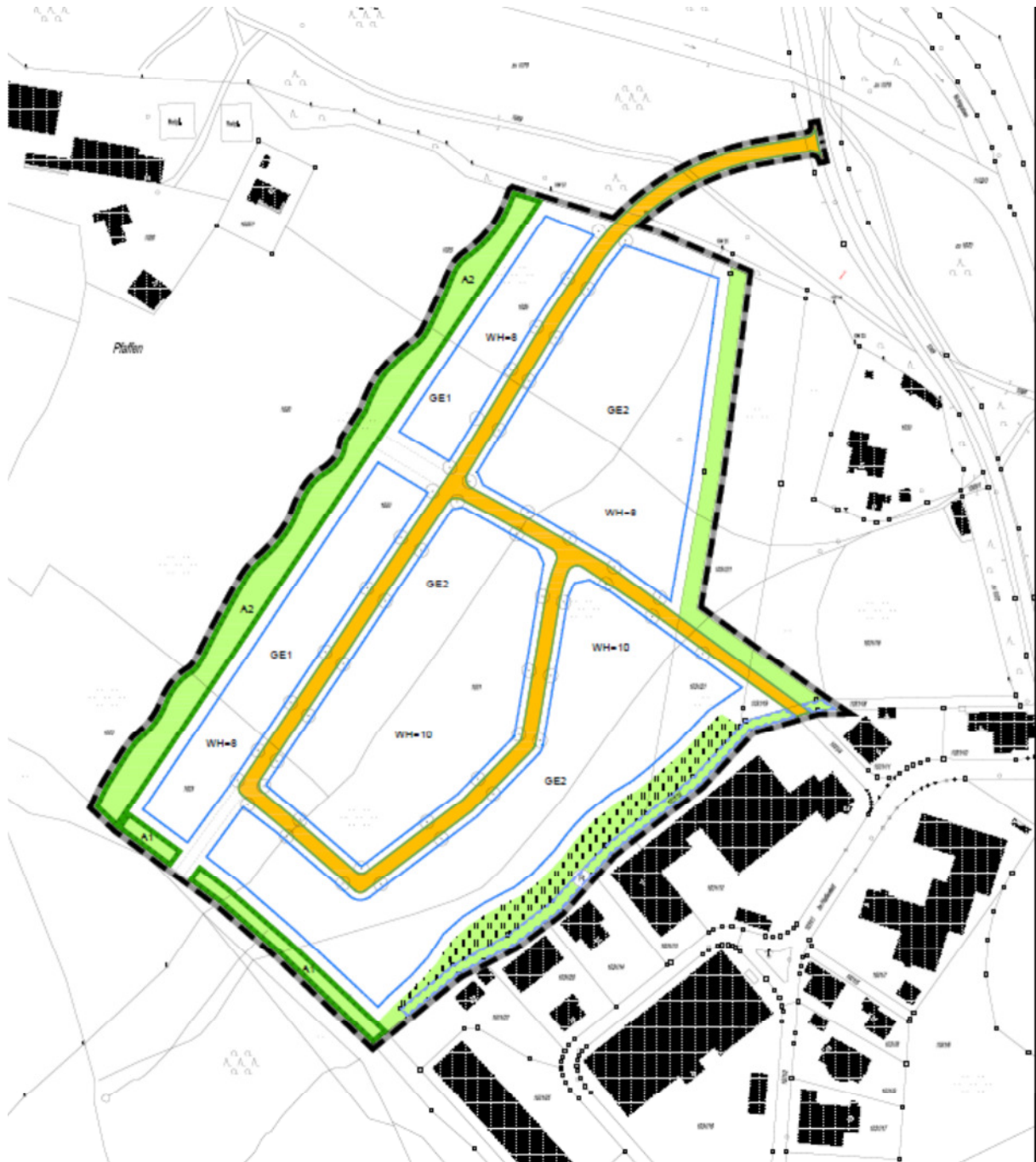
---

Bek. Nr. 3

## **Gemeinde Bischofswiesen**

### **Bekanntmachung über die Absicht, den Bebauungsplan Nr. 46 „Pfaffenfeld II“ der Gemeinde Bischofswiesen aufzustellen und frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat Bischofswiesen hat am 2.6.2015 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 46 „Gewerbegebiet Pfaffenfeld II“ aufzustellen. Der Geltungsbereich liegt nordöstlich des bestehenden Gewerbegebiets Pfaffenfeld und ist auch auf nachfolgendem Lageplan ersichtlich:



Der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung und der Umweltbericht zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden von der Planungsgruppe Straßer, Traunstein, erstellt.

Für diese Planung wird die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die Planungsunterlagen können vom

**23. September 2015 bis 23. Oktober 2015**

im Rathaus Bischofswiesen, Zimmer Nr. 15, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Die Auslegungsunterlagen gem. § 4 a Abs. 4 BauGB hierzu finden Sie im Internet unter [www.gemeinde.bischofswiesen.de](http://www.gemeinde.bischofswiesen.de) (Bürgerinfo, Bekanntmachungen).

Auf Wunsch wird die Planung erläutert, gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bischofswiesen, den 9. September 2015  
Gemeinde Bischofswiesen

**Thomas Resch**, Zweiter Bürgermeister

## **Gemeinde Schönau a. Königssee**

### **Bericht über die Beteiligung der Gemeinde Schönau a. Königssee an Unternehmen einer Rechtsform des Privatrechts; Bekanntmachung der Möglichkeit zur Einsichtnahme gemäß Art. 94 Abs. 3 GO**

Gemäß Art. 94 Abs. 3 Satz 5 der Gemeindeordnung (GO) hat die Gemeinde jährlich einen Bericht über ihre Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens der zwanzigste Teil (1/20) der Anteile eines Unternehmens gehört. Dies betrifft bei der Gemeinde Schönau a. Königssee folgende Beteiligung:

- Beteiligung mit 75,1 % (gegenüber Vorjahr unverändert) am Grundkapital der Berchtesgadener Bergbahn AG, Schönau a. Königssee

Der von der Gemeinde erstellte Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 1.11.2013 bis 31.10.2014 kann im Rathaus, Rathausplatz 1, 83471 Schönau a. Königssee, Zimmer 102 von jedem eingesehen werden.

Schönau a. Königssee, den 8. September 2015  
Gemeinde Schönau a. Königssee

**Hannes Rasp**, Erster Bürgermeister

---